

Schoellerbank Analysebrief

Ausgabe Nr. 420

August 2022

Presseinformation

Wien/Salzburg, 12. August 2022

Wir behandeln folgendes Thema:

Nachhaltigkeitspräferenzen im Beratungsgespräch: Turbo für ESG-Investments?

- Nachhaltigkeit wurde in den vergangenen Jahren zu einem Topthema von breitem Interesse – insbesondere auch für die Finanzbranche. Seit 2. August ist nun im Rahmen der MiFID-II-Richtlinie die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen bei Bankberatungsgesprächen verpflichtend. Der Bereich des nachhaltigen Investierens rückt damit immer mehr in den Fokus der Anleger:innen
- Im Finanzbereich ergänzen nachhaltige Anlageformen ihre klassischen Pendanten bzw. deren Bewertungsparameter wie Rentabilität und Liquidität um soziale und ethische Kriterien
- War für Anleger:innen in der Vergangenheit meist vorrangig die Performance wichtig, werden ab jetzt auch ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sukzessive in die Anlageüberlegungen mit einfließen
- Die Aufnahme der Nachhaltigkeitsthemen in Bank-Beratungsgespräche wird dazu beitragen, Nachhaltigkeit bei Geldanlagethemen noch präsenter werden zu lassen und so einen weiteren Turbo bei nachhaltigen Finanzprodukten zu zünden. Es wird erwartet, dass bis zum Jahr 2030 95 % aller Vermögenswerte ESG-Faktoren enthalten werden

Klimawandel zwingt zum Handeln

Hintergrund der Förderung eines nachhaltigen Finanzwesens ist nicht zuletzt, dass für die Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad zusätzliche Finanzmittel des privaten Sektors erforderlich sind. Der Klimawandel stellt die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts dar. Die EU geht von einem zusätzlichen Finanzbedarf von rund 350 Mrd. Euro pro Jahr aus, um die CO₂-Reduktionsziele bis 2030 erreichen zu können. 2019 hat die EU mit dem „Green Deal“ ein politisches und regulatorisches Paket geschürt, das zum Ziel hat, dass Europa bis 2050 klimaneutral wird.

Dabei sollen Geldströme von privaten und institutionellen Investoren in nachhaltige Investments umgelenkt werden. Wann ein Investment als nachhaltig tituliert werden darf, ergibt sich aus den zwei Hauptregelwerken der EU: der Taxonomie- und der Offenlegungs-Verordnung. Damit Anleger:innen ihre Entscheidungen fundiert für ein nachhaltiges Investment treffen können, sind Produktkennzeichnungen hinsichtlich des Nachhaltigkeitsgrades eines Produktes wesentlich. Die Legislative ging sogar so weit, dass in Erweiterung des MiFID-Zielmarktkonzeptes die Nachhaltigkeit eines Produktes nun als verpflichtendes Zielmarktkriterium vom Hersteller zu definieren ist. Des Weiteren besteht nun seit 2. August das Erfordernis, die Kund:innen zu ihren Nachhaltigkeitspräferenzen zu befragen, um zu beurteilen, ob das Produkt passend ist.

Der Weg in ein grünes Europa

Die Fragen nach den Nachhaltigkeitsinteressen der Anleger:innen machen nur dann Sinn, wenn sich geeignete nachhaltige Produkte verlässlich zuordnen lassen. Für den Nachhaltigkeitsgrad eines Produktes gibt es zwar ein gesetzliches Rahmenwerk, jedoch lässt die Legislative Interpretationsspielräume zu. Für ein besseres Verständnis, worauf sich die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen produktseitig bezieht, soll zunächst die Einteilung der Produkte nach Nachhaltigkeitsaspekten erläutert werden.

Die Einteilung der Produkte nach Artikel 8 und Artikel 9 der EU-Offenlegungs-Verordnung

Gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung können nachhaltige Finanzprodukte grundsätzlich in zwei Kategorien eingeteilt werden:

1. Finanzprodukte, mit denen unter anderem ökologische (E) oder/und soziale (S) Kriterien beworben werden, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (G) anwenden. Dies kann z. B. erfolgen, indem ein Index als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt wird. Diese Produkte werden oft als „Artikel-8-Finanzprodukte“ oder „hellgrüne Finanzprodukte“ bezeichnet.
2. Demgegenüber ist ein „Artikel-9-Finanzprodukt“ oder „dunkelgrünes Finanzprodukt“ ein Produkt, das eine nachhaltige Anlage zum Ziel hat. Aktuell gibt es auf dem Markt noch wenig Artikel-9-Produkte, da hier ein strenger Maßstab hinsichtlich der Verfolgung des nachhaltigen Ziels festgelegt ist.

Wird ein Produkt vom Hersteller nach Artikel 8 oder 9 klassifiziert, so gehen damit auch entsprechende Offenlegungspflichten wie der Ausweis in vorvertraglichen Informationen und in regelmäßigen Berichten der Hersteller einher. Ziel ist es, auf Grundlage der verpflichtenden Produktunterlagen dem:der Anleger:in eine transparente Entscheidung zu ermöglichen.

Mit der Einteilung nach Artikel 8 und 9 wird versucht, in den grünen Prädikatsdschungel mit seinen bis dato bestehenden Kennzeichnungen Klarheit zu bringen. Den Herstellern war es bisher möglich, Produkte nach eigenen Kriterien als nachhaltig anzubieten. Mit der Kategorisierung der Produkte kann ein Label den Nachhaltigkeitsaspekt unterstreichen, jedoch nicht ersetzen. Anerkannte Labels in diesem Zusammenhang sind das Österreichische Umweltzeichen, das seit über 30 Jahren Produkte kennzeichnet, die substantielle Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllen, und das FNG-Siegel, das vom Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) vergeben wird und als Orientierungshilfe in der Auswahl von nachhaltigen Investmentfonds dient. Die EU arbeitet weiters an einem einheitlichen EU-Ecolabel, das in Zukunft einen Standard in der Beurteilung von Finanzprodukten nach ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren sicherstellen soll.

Strenge Selektionskriterien im Auswahlprozess von nachhaltigen Finanzprodukten

Viele Anleger:innen sind verunsichert, da es noch keine einheitliche Definition oder Kriterien für ESG-Investments gibt. Die Schoellerbank vertritt hier einen strengen und transparenten Ansatz, mit dem Investmentprodukte als nachhaltig klassifiziert werden.

Nachhaltige Produkte der Schoellerbank müssen die ESG-Faktoren berücksichtigen:

- Environment: Klima und Umwelt schützen, z. B. Ressourcen schonen, Umweltverschmutzung vermeiden, Kreislaufwirtschaft fördern, biologische Vielfalt und Ökosysteme schützen.
- Social: Soziale Gerechtigkeit fördern, z. B. soziale Ungleichheiten bekämpfen, Zusammenarbeit mit Diktaturen oder autoritären Regimen ausschließen.
- Governance: Verantwortungsvolle Unternehmensführung vorantreiben, z. B. Kinder- und Zwangsarbeit verhindern, Steuervorschriften einhalten, Bestechung und Korruption verhindern.

Der Auswahlprozess nachhaltiger Anlagen in der Schoellerbank im Detail

Unternehmen werden einem „Negativscreening“ (Ausschlusskriterien) unterzogen und kontroverse Geschäftsfelder, wie z. B. Nuklearenergie, Kohleproduktion oder umstrittene Waffen, unmittelbar ausgeschlossen. Ebenso werden Firmen mit schweren Verstößen gegen den UN Global Compact nicht in Betracht gezogen. Staatliche Emittenten müssen u. a. die Grundrechte hinsichtlich Demokratie und Menschenrechte achten, Korruption effektiv bekämpfen und sowohl das Kyoto-Protokoll als auch das Pariser Abkommen unterzeichnet haben. Anschließend werden die verbleibenden Titel einem „Positivscreening“ hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards unterzogen, wobei ausschließlich Unternehmen mit besonders vorbildlichem Ergebnis für das Portfolio ausgewählt werden („Best-in-Class-Prinzip“).

Die Bewertung von Staaten und Unternehmen hinsichtlich des Grades an Nachhaltigkeit erfolgt mittels eines ESG-Scores, der von unabhängigen Ratingagenturen, wie beispielsweise ISS-ESG, ermittelt wird. Schoellerbank Kund:innen werden nur jene Titel als nachhaltig angeboten werden, die dem strengen Titelauswahlprozess standhalten – „Greenwashing“ hat in der Schoellerbank somit keinen Platz.

Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen in der Praxis

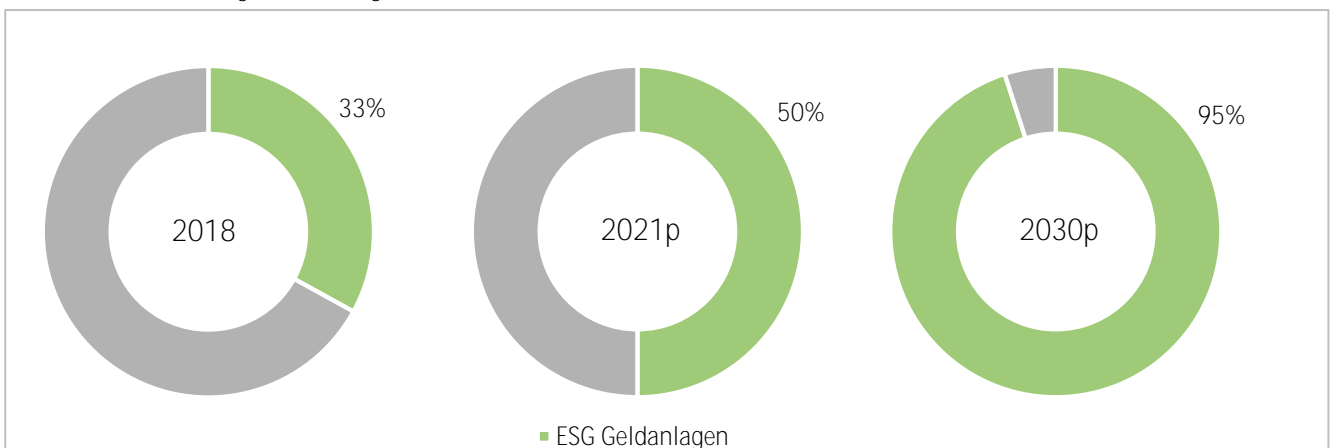
Die Regulierungen der EU für ESG in der Finanzbranche sind weit mehr als nur ein Produktklassifizierungssystem. Auch Anleger:innen können aktiv mitbestimmen; so haben Kund:innen seit 2. August Gelegenheit, ihre Nachhaltigkeitspräferenzen im Zuge einer Anlageberatung festzuhalten. Ziel ist es, den durch die Nachhaltigkeit erweiterten Produktezielmarkt mit der Frage nach den Nachhaltigkeitspräferenzen in Abgleich zu bringen, sodass der:die Kund:in die „richtigen“ nachhaltigen Produkte erhält. Kund:innen ist in der Abfrage die Möglichkeit zu geben, festzulegen, ob nachhaltig veranlagt werden soll, und falls ja, mit welchem Schwerpunkt. Als Schwerpunkte werden ökologische, soziale und Governance-Kriterien sowie die Nachhaltigkeitsfaktoren definiert.

Im Rahmen einer Vorinformation werden Kund:innen darüber informiert, welche Auswirkungen eine Investition in nachhaltige Geldanlagen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung haben kann. Danach können aus den verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen die für die jeweiligen Vorlieben bedeutsamen Bereiche definiert werden:

- Die Berücksichtigung von bzw. ein Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung: Die Investition leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele wie beispielsweise dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel oder der nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen.
- Die Berücksichtigung von bzw. ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß EU-Offenlegungsverordnung, wie beispielsweise Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, Investitionen in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, Investitionen in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.
- Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich auf eine ökologisch nachhaltige Wirtschaft, bei der auf gute Unternehmensführung und soziale Aspekte geachtet wird, auswirken, wie beispielsweise die Reduktion der Treibhausgasemissionen, der Erhalt der Biodiversität, die Achtung von sozialen und arbeitsrechtlichen Belangen.

Für die genauere Konkretisierung, in welcher Höhe Kund:innen in nachhaltige Finanzprodukte investieren möchten, ist die Festlegung eines Mindestanteils erforderlich. Daneben besteht auch die Möglichkeit, nur die Präferenz, aber keinen Mindestanteil festzulegen. Ergebnis der Abfrage ist die Beurteilung, ob das Produkt für den:die Kund:in geeignet ist.

Erwartete Entwicklung der Vermögenswerte mit ESG-Faktoren weltweit



Quelle: www.visualcapitalist.com

Fazit:

Soll den kommenden Generationen ein lebenswerter Planet hinterlassen werden, so sind die ESG-Faktoren in Finanzprodukten und in der Abfrage im Rahmen der Beratungspraxis ein wesentlicher Beitrag, die Geldströme in Richtung Nachhaltigkeit zu lenken. Aktuell stehen die Entwicklungen jedoch noch am Anfang. Die Datenqualität zu nachhaltigen Produktparametern ist noch recht dürftig. Im Laufe des Jahres 2023 wird sich die Datenlage diesbezüglich verbessern, nämlich dann, wenn die Unternehmen verpflichtende Angaben zu nachhaltigen Produktparametern machen müssen.

Bankkund:innen werden seit 2. August verpflichtend zu ihren jeweiligen Nachhaltigkeitspräferenzen befragt. Dies ist neu und vor dem Hintergrund der Komplexität ein Prozess, der Anleger:innen auf das Thema Nachhaltigkeit zunehmend sensibilisieren soll. Es ist davon auszugehen, dass sich der Markt für nachhaltige Geldanlagen rasant weiterentwickelt. Es wird erwartet, dass bis zum Jahr 2030 95 % aller Vermögenswerte ESG-Faktoren enthalten werden. Die Aufnahme der Nachhaltigkeitsthemen in Bank-Beratungsgespräche wird dazu beitragen, Nachhaltigkeit bei Geldanlagethemen noch präsenter werden zu lassen und so einen weiteren Turbo bei nachhaltigen Finanzprodukten zu zünden.

Autorin:

Mag. Doris Eichelburg, CFP®, EFA®

Wealth Plannerin

Schoellerbank AG

Tel.: +43/662/86 84-2394

Rückfragen bitte auch an:

Marcus Hirschvogl, BA, ACI OC

Pressesprecher, Kommunikation und PR

Schoellerbank AG

Tel.: +43/1/534 71-2950

1010 Wien, Renngasse 3

marcus.hirschvogl@schoellerbank.at

Die Schoellerbank, gegründet 1833, ist eine der führenden Privatbanken Österreichs und gilt als Spezialist für anspruchsvolle Vermögensanlage. Sie konzentriert sich auf die Kernkompetenzen Vermögensanlageberatung, Vermögensverwaltung und Wealth Planning. Ihre Anlagephilosophie definiert sich über das Motto „Investieren statt Spekulieren“. Die Schoellerbank ist mit acht Standorten und 400 Mitarbeiter:innen die einzige österreichweit vertretene Privatbank. Sie verwaltet für private und institutionelle Anleger:innen ein Vermögen von 13 Milliarden Euro. Die Schoellerbank ist eine 100-prozentige Tochter der UniCredit Bank Austria und ist das Kompetenzzentrum der UniCredit für Wealth Management in Österreich.

Mehr Informationen unter www.schoellerbank.at.

Diesen Text sowie weitere Presseinformationen finden Sie im Internet auf unserer [Presseseite](#).

Das sollten Sie als Anleger:in beachten – wichtige Risikohinweise:

Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Wert und Rendite einer Anlage können plötzlich und in erheblichem Umfang steigen oder fallen und können nicht garantiert werden. Auch Währungsschwankungen können die Entwicklung des Investments beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, dass der:die Anleger:in nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, unter anderem dann, wenn die Kapitalanlage nur für kurze Zeit besteht. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt Kaufspesen kommen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahlenangaben bzw. Angaben zur Wertentwicklung auf die Vergangenheit beziehen und dass die frühere Wertentwicklung kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse ist. Gebühren und steuerliche Aufwendungen können die angeführten Performancezahlen reduzieren.

Rechtliche Hinweise:

Diese Unterlage wurde nur zu Werbezwecken erstellt und stellt keine Finanzanalyse, keine Anlageberatung und keine Anlageempfehlung dar. Die vorliegenden Informationen sind insbesondere kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Sie dienen nur der Erstinformation und können eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse der Anleger:innen bezogene Beratung nicht ersetzen. Diese Marketingmitteilung wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt auch nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Über den grundsätzlichen Umgang der Schoellerbank AG mit Interessenkonflikten sowie über die Offenlegung von Vorteilen informiert Sie die Broschüre „MiFID II – Markets in Financial Instruments Directive“. Ihre Berater:in informieren Sie gerne im Detail.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihre:n Steuerberater:in. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen der Anleger:innen abhängig und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Die vorliegenden Informationen wurden von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien, auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Quellen erstellt, die als zuverlässig eingeschätzt werden. Die Informationen können jederzeit einer Änderung unterliegen. Die Schoellerbank AG ist zu einer Aktualisierung dieser Informationen nicht verpflichtet. Die Haftung der Schoellerbank AG für leichte Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit der Quellenrecherche und -studie und den darauf beruhenden Informationen wird ausgeschlossen.

Diese Unterlage darf nicht an „US-Persons“ (Regulation S des US-Securities Act 1933) ausgehändigt werden.

Vervielfältigungen – in welcher Art auch immer – sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung der Schoellerbank AG zulässig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre:n Betreuer:in. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: 12. August 2022

Diese Marketingmitteilung wurde von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien erstellt (Medieninhaber und Hersteller).